



Erweiterung der Außenbereichssatzung „Linden“, Gemeinde Miltach nach § 35 Abs. 6 BauGB

Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Miltach hat am 12.10.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Außenbereichssatzung „Linden“ der Gemeinde Miltach im Sinne von § 35 Abs. 6 BauGB zu erweitern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich

Die Erweiterung der Außenbereichssatzung „Linden“ der Gemeinde Miltach umfasst die Grundstücke der Fl.-Nr. 120/10, 120/12 (TF), 120/14 (TF) und 120/19 (TF) der Gemarkung Altrandsberg. Die Grenzen der Erweiterung der Außenbereichssatzung im Sinne des § 35 Abs. 6 BauGB mit der Bezeichnung „Linden“ werden im folgenden Lageplan i.d.F. vom 23.01.2024 festgelegt.

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 4.790 m².



Ziele und Zwecke der Planung

Das Erfordernis der Planung ergibt sich aus der konkret bestehenden Nachfrage für ein geplantes Bauvorhaben im behandelten Bereich. Dafür kann jedoch derzeit keine Genehmigung erteilt werden, da sich die Bebauung im Außenbereich befindet. In der Folge wurde von den Eigentümern ein entsprechender Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung gestellt.

Der Bereich kann über vorhandene Sparten vollständig erschlossen werden.

Die städtebauliche Ordnung und Entwicklung dieses Weilers „Linden“ soll somit langfristig gesichert werden.

Die vorgesehene Bebauung soll sich in Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise sowie der überbaubaren Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die umliegende Bebauung üben bereits eine städtebauliche Prägung auf die Planungsfläche aus.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf der Erweiterung der Außenbereichssatzung „Linden“ i.d.F. vom 23.01.2024 mit Begründung, gefertigt durch das Ingenieurbüro Altmann - Cham, liegt im Rathaus Miltach, Kötztinger Str. 3, 93468 Miltach, Zimmer 1, in der Zeit vom **09.02.2024 bis zum 11.03.2024** von Mo bis Fr von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo u. Di von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme auf. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.miltach.de in der Rubrik Bekanntmachungen/Auslegungen und im zentralen Internetportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Miltach, 01.02.2024

Johann Aumeier
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel Rathaus Miltach

angeheftet am: 01.02.2024 Hz. 

abgenommen am: _____ Hz.